

Datum: 16.03.2023

Az.: wo-ls

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2023
2.	Rat der Stadt Bergkamen	30.03.2023

Betreff:

Budget- und Produktbericht 2022

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister Bernd Schäfer	Der Bürgermeister In Vertretung Marc Alexander Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer
--	--

Amtsleiter Hartl	Sachbearbeiter Wolter	Sichtvermerk StA 20 Blom
-------------------------	------------------------------	---------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**Entwicklung der Budgets**

Gemäß „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 11.04.2022, hat der Kämmerer im Haushaltsjahr 2022 den Rat jeweils zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022 über Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten.

Zu den o.g. Stichtagen wird der HFA bzw. werden die Fachausschüsse bereits im Rahmen der zu erstellenden Budgetberichte über die Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft regelmäßig informiert.

Aus Praktikabilitätsgründen erfolgt daher an dieser Stelle kein separater Bericht. Stattdessen wird der Budgetbericht dem Rat ergänzend zur Kenntnis gegeben.

Nach Ablauf des Jahres 2022 haben die Budgetverantwortlichen Stellungnahmen zur Entwicklung ihrer Budgets abgegeben. Die Produktverantwortlichen nehmen in ihren Berichten Stellung zur Zielerreichung sowie Leistungsentwicklung ihrer Produkte.

Die Stellungnahmen beinhalten neben Aussagen über die bisherige Entwicklung der Budgets auch Prognosen über das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2022. An dieser Stelle können noch keine Jahresabschlusszahlen vorgelegt werden, da der formelle Buchungsschluss für 2022 zum 31.01.2022 zwar festgesetzt wurde, aber etwaige Abschlussbuchungen immer noch erfolgen können. Die Haushaltsauswertungen, als Basis für die Budgetberichte, wurden bereits Anfang Februar 2023 erstellt, um die Vorlagen termingerecht vorlegen zu können.

Die Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen beziehen sich ausschließlich auf den Teil des Budgets, den sie beeinflussen können. Erträge bzw. Aufwendungen aus der Auflösung von Sonderposten sowie Abschreibungen werden vom StA 20 nach Abschluss des laufenden Haushaltsjahres gebucht.

Da die Budgetverantwortlichen mithin keinen Einfluss auf die Ergebnisse dieser Sachkonten haben und auch vom StA 20 noch keine verbindliche Prognose zu den Ergebnissen dieser Konten abgegeben werden kann, sind sie zwingend von der aktuellen Betrachtung auszuschließen. Nur so kann ein unverzerrtes Bild des voraussichtlichen Budgetergebnisses dargestellt werden.

Die Anlage zu dieser Vorlage beinhaltet die Stellungnahmen zu den Budgets und Produkten, für die der Haupt- und Finanzausschuss laut Zuständigkeitsordnung verantwortlich ist.

Ferner sind die Stellungnahmen zu den Buchungsstellen beigefügt, die in Deckungskreisen zusammengefasst zentral von den Zentralen Diensten und vom StA 23 bewirtschaftet werden. Des Weiteren sind die Budgetberichte beigefügt die in ihrer Ergebnisdarstellung von sowohl + 250 T€ sowie mit – 250 T€ prognostiziert werden und diesem Bericht ist eine Aufstellung der zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beigefügt.

Inhalt der Vorlage:

Budget	01.01	Gleichstellungsstelle
	01.02	Personalrat
	01.03	Bürgermeisterbüro
	01.04	Wirtschaftsförderung, Tourismus
	01.10	Zentrale Dienste
	01.14	Rechnungsprüfungsamt
	03.20	Amt für Finanzen und Steuern
	04.23	Immobilienwirtschaft
	09.20	Allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkt	01.11.01
01.11.03		Zentrale Dienste und Organisationsangelegenheiten
01.11.04		Personalmanagement
01.11.05		Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften
01.11.06		Technische Informationsverarbeitung
01.11.07		Rechnungsprüfung
01.11.08		Amt für Recht und Vergabe, Abt. Recht
01.11.09		Amt für Recht und Vergabe, Abt. Recht
01.11.10		Finanzmanagement
01.11.11		Rechnungswesen
01.11.12		Vollstreckung
01.11.13		Steuern und sonstige Abgaben
01.11.14		Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften
01.11.16		Technisches Immobilienmanagement/Hochbau
01.11.17		Amt für Recht und Vergabe, Abt. Vergabe
01.11.19		Archiv
01.11.20		Bürgermeisterbüro
02.12.01		Statistik und Wahlen
11.53.02		Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung)
11.53.03		Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Gas)
11.53.05		Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Wasser)
15.57.01		Wirtschaftsförderung
15.57.02		Tourismus
15.57.03		Stadtmarketing
16.61.01		Allgemeine Finanzwirtschaft (inhaltlich deckungsgleich mit dem Budget 09.20, s. daher: Ausführungen zum Budget 09.20)
16.61.02		Allgemeine Finanzwirtschaft (inhaltlich deckungsgleich mit dem Budget 09.20, s. daher: Ausführungen zum Budget 09.20)
		Zusätzliche Anlage: Budget
02.33		Bürgerdienste, Ordnung und Soziales
02.40		Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport
02.51		Jugendamt
04.61	Stadtplanung, Straßen- und Grünflächen	

Entwicklung des Gesamtergebnisplanes

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Prognosen der Budgets sowie der Deckungskreise ergeben sich für den gesamten Ergebnisplan zum Jahresende 2022 voraussichtlich **Haushaltsverbesserungen** rechnerisch in Höhe von **515 T€**.

Gemäß NKF-Haushalt war für 2022 ein Jahresergebnis von - **347 T€** veranschlagt. Demnach ergibt sich aktuell ein Jahresergebnis von **168 T€**:

1. Haushaltsverbesserungen	515 T€
2. Geplantes Jahresergebnis	- 347 T€
	168 T€

Gesamtbeurteilung des Ergebnisplanes

Zusammengefasst ergeben sich für 2022 bislang folgende Abweichungen:

	Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) in T€
Budgetbereich 1	+ 4
Budgetbereich 2	+ 313
Budgetbereich 3	+ 408
Budgetbereich 4	+ 606
Budgetbereich 9	- 1.814
Deckungskreis Personal	+ 1.632
Deckungskreise Sachkosten	- 634
Ergebnishaushalt gesamt	+ 515

Hinweis zu den Budgetverbesserungen bzw. –verschlechterungen:

Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf Auswertungen von Anfang Februar 2023.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die Kämmerei noch weitere Jahresabschlussbuchungen nach den Bestimmungen des NKF, wie z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Pensions/ Beihilfe-Rückstellungen, etc. sowie Rechnungsabgrenzungen durchzuführen sind. Auf die Auswirkungen dieser Buchungen kann in den Stellungnahmen von den Budgetverantwortlichen nicht eingegangen werden, da sie keinen Einfluss auf die einschlägigen Buchungsstellen nehmen können. Mithin werden aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch Veränderungen gegenüber der Prognose dieser Sachdarstellung eintreten.

Gesamtentwicklung der städtischen Finanzen

Es folgt an dieser Stelle eine zusammenfassende Darstellung der von den Budgetverantwortlichen prognostizierten voraussichtlichen Jahresergebnisse der einzelnen Budgets in 2022

Budgets	Budgetergebnis	Summe in T€
Budgetbereich 1. Allgemeine Verwaltung		
01. Gleichstellungsstelle		+/- 0
02. Personalrat		- 4
03. Bürgermeisterbüro		+ 38
04. Wirtschaftsförderung		+ 50
10. Zentrale Dienste		- 35
14. Rechnungsprüfungsamt		+/- 0
68. Baubetriebshof		- 45
	Summe Budgetbereich 1.	+ 4
Budgetbereich 2. Ordnung und Soziales		
33. Bürgerdienste, Ordnung und Soziales		+ 870
40. Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport		+ 473
51. Jugendamt		- 1.030
	Summe Budgetbereich 2.	+ 313
Budgetbereich 3. Finanzen und Kultur		
20. Finanzen und Steuern		+ 260
30. Amt für Recht und Vergabe		+ 110
41. Kulturreferat		+ 38
	Summe Budgetbereich 3.	+ 408
Budgetbereich 4. Bauen und Wohnen		
23. Immobilienwirtschaft		- 44
60. Bauaufsicht, Bauberatung, Bauverwaltung		- 22
61. Stadtplanung, Straßen u. Grünflächen		+ 672
	Summe Budgetbereich 4.	+ 606
Budgetbereich 9. Allgemeine Finanzwirtschaft		
9. Allgem. Finanzwirtschaft		- 1.814
	Summe Budgetbereich 9.	- 1.814
	Summe aller Budgets	- 483
Ergebnis der Deckungskreise:	Verbesserung:	+ 998
Gesamtprognose:	Verbesserung:	+ 515

Bei den oben ausgewiesenen Summen handelt es sich um prognostizierte Jahresbeträge. Die als Anlage beigefügten Budgetberichte wurden aufgrund hochgerechneter Zahlen, auf Basis der Zwischenergebnisse von Anfang Februar 2023, ermittelt. Im Anschluss hieran folgt eine Erläuterung zu den Budgets die wesentliche Abweichungen zu den geplanten Ansätzen aufweisen.

Zentrale Dienste Budget 01.10

Bei der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2022 war nicht zu erwarten, dass bei der Kommunalwahl 2020 sechs Fraktionen in den Rat einziehen und somit die beantragten Mittel in ihrer Höhe nicht ausreichend sind. In diesem Zusammenhang mussten darüber hinaus extern Räumlichkeiten angemietet werden, um hier den Geschäftsführern der zusätzlichen Fraktionen Arbeitsplätze vorhalten zu können. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von 30 T€ entstanden. Des Weiteren mussten überplanmäßige Mittel für die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 100 T€ bereitgestellt werden. Hintergrund ist der Anstieg der monatlichen Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und der Anstieg der Sitzungsgelder für sachkundige Bürger.

Insgesamt schließt das Budget in 2022 mit einer **Verschlechterung** von rd. **35 T€** ab. Wieder erwartend konnten die bereitgestellten überplanmäßigen Mittel, durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets aufgefangen werden.

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales Budget 02.33

Für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten ist eine rechnerische Verbesserung um rd. 325 T€ eingetreten. Es erfüllten zunächst mehr Personen als prognostiziert die Voraussetzungen für eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 FlüAG. Der Großteil der Verbesserung im Bereich der Landeserstattungen resultiert allerdings aus den Ausgleichszahlungen des Landes für Geduldete für das Jahr 2022 i. H. v. rd. 407 T€. Hingegen der eigentlichen Planung hinsichtlich der Geltendmachung der Benutzungsgebühren gegenüber dem Jobcenter vom Kreis Unna, konnte hier eine Verbesserung in Höhe von 214 T€ festgestellt werden.

Insgesamt wird eine **Budgetverbesserung nach Rückstellung** in Höhe von rd. **870 T€** eintreten.

Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport 02.40

Über die drei Sachgebiete Schule, Sport und Weiterbildung hat es in Summe eine **Budgetverbesserung** in Höhe von rd. **473 T€** gegeben. Die mit Abstand größte Verbesserung ist im Bereich der OGS aufgetreten. Durch Stellen, die die Träger im Schuljahr 2021/2022 Corona bedingt nicht besetzt haben, ist es zu Höheren Erstattungen gekommen

Jugendamt Budget 02.51

In den Teilbudgets Unterhaltsvorschuss, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen sind die Ausgaben innerhalb des Budgets geblieben, bzw. konnten durch Mehrerträge in den jeweiligen Bereichen aufgefangen werden

Bei den erzieherischen Hilfen, zu denen auch die Unterbringungen von Elternteilen mit ihren Kindern in einer gemeinsamen Wohnform (Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zählen, haben steigende Fallzahlen zu deutlich höheren Ausgaben geführt. Dabei fällt auf, dass die Mütter deutlich jünger, zum Teil minderjährig, sind und sich die Maßnahmendauer damit erhöht. Immer häufiger sind zudem Schüler während der Unterrichtszeiten von einer Integrationskraft begleitet worden.

Dazu ist ein Anstieg in den Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu verzeichnen, wobei eine Erstattung der Kosten durch das Land erst in Folgejahren erfolgt.

Die drei vorgenannten Entwicklungen und Preissteigerungen von ca. 6% haben zu einer **Budgetverschlechterung** von ca. **1.100 T€** bei den erzieherischen Hilfen geführt.

Finanzen und Steuern Budget 03.20

Rechnerisch ergibt sich eine **Budgetverbesserung** in Höhe von **260 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen um 5 T€ höher aus als eingeplant. Das Gestattungsentgelt der GSW für den Bereich Fernwärme überschreitet den Ansatz um 9 T€. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen um 21 T€ höher aus als eingeplant. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 145 T€. Das geplante Jahresergebnis des EBB beläuft sich 2022 auf 142 T€. Im Vergleich zur städtischen Planung ist daher mit Mindererträgen bei der Ergebnisabführung in Höhe von voraussichtlich 8 T€ zu rechnen. Der tatsächliche Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 71 T€. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 22 T€ zu verzeichnen. Die Abrechnung der VKU für das Jahr 2021 führt zu Minderaufwendungen bei dem Refinanzierungsanteil ÖPNV in Höhe von 39 T€.

Amt für Recht und Vergabe Budget 03.30

Die Budgetverbesserung ist zurückzuführen auf Minderaufwendungen in den Bereichen der Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten sowie bei Beratungsaufwendungen für Großprojekte/europaweite Ausschreibungen.

Letztendlich sind **Minderaufwendungen** in Höhe von **110 T€** festzustellen.

Kulturreferat Budget 03.41

Im Wesentlichen ist die Budgetverbesserung darin begründet, dass in einzelnen Produkten Mittel nicht verausgabt werden konnten. Verschiedene Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht abgewickelt bzw. veranstaltet werden.

Insgesamt wird eine **Verbesserung**, nach Rückstellungsbildung für nicht ausgeführte Projekte, in Höhe von rund **38 T€** verzeichnet.

Amt für Immobilienwirtschaft Budget 04.23

Die Veräußerung von Grundstücken und die damit erzielten Erträge sind bereits seit Jahren starken Schwankungen unterlegen. Im Budgetbericht noch nicht berücksichtigt sind Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken, die in der geplanten Ertragssumme einen Einzelertrag in Höhe von 100 T€ ausmacht. Die Erträge können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 ermittelt werden.

Letztendlich steht zur Zeit ein **Minderertrag** in Höhe von rd. **44 T€** im Raum.

Amt für Bauaufsicht, Bauberatung, Bauverwaltung Budget 04.60

Die Budgetverschlechterung ist wahrscheinlich mit den steigenden Baukosten zu erklären, sodass Bauwillige ihre geplanten Bauvorhaben zurückgestellt haben.

Insgesamt ist ein **Minderertrag** in Höhe von rd. **22 T€** zu verzeichnen.

Stadtplanung, Straßen und Grünflächen Budget 04.61

Aus gegebenen Zeit- und Ressourcenmangel konnten einige Verfahren für Bebauungspläne, wie zum Beispiel für die IGA-Fläche, nicht abgeschlossen werden. Demnach konnten die hierfür eingeplanten Mittel nicht vollständig verausgabt werden. Darüber hinaus konnten durch Verzögerungen des Projektes Grubenwasserhebewerks die bereitgestellten Mittel auch nicht verausgabt werden.

Letztendlich kommt es zu einer **Verbesserung** in Höhe von rd. **672 T€**.

Baubetriebshof 04.68

Aufgrund der immer noch hohen Benzin- und Dieselpreise ist bei der Haltung von Fahrzeugen ein Mehraufwand zu verzeichnen. Zudem musste die Buchungsstelle Unterhaltung städtischer Flächen, Wartehallen, Wirtschaftswege verstärkt werden.

Insgesamt ist eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **45 T€** anzuzeigen.

Allgemeine Finanzwirtschaft Budget 09.20

Rechnerisch ergibt sich eine **Budgetverschlechterung** in Höhe von **1.814 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Bei der Grundsteuer B ergeben sich Mindererträge in Höhe von 105 T€. Bei der Höhe der Gewerbesteuer ergeben sich Mindererträge in Höhe von 5.862 T€ im Vergleich zur Planung. Aufgrund des allgemeinen Wirtschaftsrückgangs sind auch bei den Bergkamener Gewerbebetrieben teilweise erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Mindererträge bei der Gewerbesteuer können jedoch durch Ausgleichsleistungen des Bundes bzw. des Landes

zu Teilen kompensiert werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich nach erfolgter Schlussabrechnung eine Verbesserung in Höhe von 1.318 T€. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich nach erfolgter Schlussabrechnung Mehrerträge in Höhe von 138 T€. Bei der Vergnügungssteuer wurden Mehrerträge in Höhe von 228 T€ erzielt. Die Erträge aus der Steuer für sexuelle Vergnügungen sind 10 T€ niedriger als im Ansatz.

Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 59 T€. Zur Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle gewährt der Bund bzw. das Land (je zur Hälfte) Gewerbesteuerausgleichszuwendungen. Die Höhe dieser Zuwendung beträgt 1.064 T€ und führt in gleicher Höhe zu einer Verbesserung des Budgets. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 131 T€.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 79 T€. Aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 39 T€. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ist-Einzahlungen des Jahres 2021 Minderaufwendungen in Höhe von 445 T€.

Der Kreistag hat beschlossen, die Kreisumlage für das Jahr 2022 auf einen Hebesatz von 34,37 v.H. festzusetzen. Jedoch ist aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage mit einem Mehraufwand von 144 T€ zu rechnen. Die tatsächlichen Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen zu einer Verbesserung in Höhe von 97 T€. Bei den Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 175 T€. Bei den Verwarentgelt für Giro Guthaben ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 51 T€. Aufgrund der Zinsentwicklung der letzten Jahre und der Nichtaufnahme von Krediten, kann eine Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 811 T€ erzielt werden. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus der letzten Jahre und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten können Zinseinsparungen in Höhe von 92 T€ erreicht werden.

Entwicklung der Deckungskreise

Die Deckungskreise werden von den Budgetverantwortlichen in ihren Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Daher folgt an dieser Stelle eine budgetübergreifende Darstellung der Deckungskreise:

Deckungskreis	Verbesserung(+) bzw. Verschlechterung (-) in T€
Deckungskreis Personal (1)	+ 1.377
Deckungskreis Personal (3)	+ 255
Deckungskreise Sachaufwendungen:	
Büroeinrichtungen und -maschinen (100)	+/- 0
Wartung EDV-Anlagen und Büromaschinen (101)	+ 31
Mieten EDV-Anlagen und Büromaschinen (110)	+ 25
Unterhaltung Kfz, Steuer, Versicherung (130)	+ 13
Betriebsstoffe (131)	+ 4
Versicherungen und Schadenfälle (140)	- 15
Bürobedarf (141)	- 4
Literatur (142)	- 10
Porto, Frachtkosten, Mobilfunkgebühren (143)	- 11
Öffentliche Bekanntmachungen (144)	+/- 0
Dienstreisen (145)	+ 29
Software (147)	- 120
Verfilmung/ Digitalisierung von Schriftgut (148)	+ 26
Zwischensumme Deckungskreise ZD	(-32)
Mieten technische Anlagen	+ 2
Grundbesitzabgaben, Gebäude, Inventarversicherungen	- 30
Heizung, Kehrgebühren	- 268
Reinigungsmittel	+ 43
Reinigung öffentlicher Gebäude	- 283
Strom	- 127
Wasser	+ 52
Versicherungen	+ 15
Telefongebühren	- 6
Zwischensumme Deckungskreise StA 23	(- 602)
Deckungskreise (nur Sachaufwendungen)	- 634
Deckungskreise gesamt	<u>+ 998</u>

Deckungskreise der Zentralen Dienste

Deckungskreis (1) – Personalaufwendungen

Nach der Berechnung des Sachgebietes Personal schließt der Deckungskreis 1 "Personalaufwendungen" im Jahr 2022 mit einem **Minderaufwand** von rund **1.377 T€** ab.

Bei der Ermittlung der Aufwendungen wurde von dem um 798 T€ verminderten Ansatz anlässlich der Deckung von Mehraufwendungen im Budget 01.10. sowie im Bereich des StA 23 ausgegangen.

Die Minderaufwendungen begründen sich im Ergebnis wie folgt:

Mehraufwendungen:

Corona bedingte Mehraufwendungen

Zum Schutz der Beschäftigten vor einer Infektion mit dem Coronavirus setzte die Stadt Bergkamen auch in 2022 einen Sicherheitsdienst ein und ermöglichte die Durchführung von Beschäftigtentestungen. Hierdurch sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 144 T€ entstanden. Den Mehraufwendungen stehen anteilige Mehrerträge im Deckungskreis 3 gegenüber.

Veränderungen zum Stellenplan 2022/2023

Aufgrund verschiedener Veränderungen, die zum ursprünglich bewilligten Stellenplan 2022/2023 genehmigt und durchgeführt wurden, sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 194 T€ angefallen. Zu den relevanten Veränderungen gehören insbesondere die Schaffung zusätzlicher Stellen/-anteile sowie die Anhebung von Stellenausweisungen.

Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst

Im Rahmen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst erfolgte unter anderem die Zahlung einer SuE-Zulage an bestimmte Entgeltgruppen (S 2 bis S 12, S 14, S 15 Fg. 6 TVSuE) rückwirkend seit Juli 2022. Die Mehraufwendungen für diese Zulage belaufen sich auf rund 83 T€ Euro.

Minderaufwendungen:

Den vorgenannten Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen gegenüber:

Familienzentren

Im Bereich der Familienzentren sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 236 T€ zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus zeitweise unbesetzten Stellen (z.B. aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, Schwierigkeiten in der Personalfindung).

Stellenplan 2022/2023

Anlässlich der Aufstellung des Stellenplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden für das Haushaltsjahr 2022 Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.650 T€ kalkuliert. Tatsächlich sind in 2022 jedoch lediglich Mehraufwendungen in Höhe von rund 1.216 T€ entstanden, sodass hier Minderaufwendungen von rund 434 T€ zu verzeichnen sind. Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere daraus, dass die im Rahmen des Stellenplans neu geschaffenen Stellen (noch) nicht besetzt werden konnten.

Personalpolitische Maßnahmen

Personalpolitisch konnten die Personalkosten zusätzlich um rund 1.128 T€ durch diverse Maßnahmen bzw. Umstände vermindert werden:

- unerwartetes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne unmittelbare Nachbesetzung
- krankheitsbedingte bzw. mutterschutzrechtlich bedingte Ausfälle ohne bzw. mit Vertretungen, die geringere Personalkosten verursachen (z.B. durch niedrigere Stufenzuordnung)
- Verlängerung / Gewährung von Teilzeitbeschäftigungen / Beurlaubungen, ohne dass die freien Stellen bzw. Stellenanteile unmittelbar nachbesetzt werden
- freie Stellen, für die (noch) keine adäquaten Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden konnten

Anmerkung:

Die aus diesen Maßnahmen resultierenden Minderaufwendungen führen in der Regel zu einer zusätzlichen Belastung der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Fachämtern, sodass die genannten Minderaufwendungen nicht bei der Ermittlung von Personalkostenansätzen für Folgejahre als Maßstab herangezogen werden können.

Übersicht:

Mehraufwendungen "Corona bedingt"	144 T€
Mehraufwendungen "Veränderungen zum Stellenplan 2022/2023"	194 T€
Mehraufwendungen "Tarifabschluss Sozial- u. Erziehungsdienst"	83 T€
Mehraufwendungen gesamt	421 T€
Minderaufwendungen Familienzentren	236 T€
Minderaufwendungen Stellenplan 2022/2023	434 T€
Minderaufwendungen personalpolitische Maßnahmen	1.128 T€
Minderaufwendungen gesamt	1.798 T€
Ergebnis Gesamt (Minderaufwendungen)	1.377 T€

Deckungskreis (3) - Personalkostenerstattungen

Der Deckungskreis 3 schließt im Haushaltsjahr 2022 mit einem Mehrertrag in Höhe von **rund 255 T€** ab. Die Mehrerträge lassen sich folgendermaßen begründen:

Mindererträge:

Soziale Betreuung Geflüchtete (StA 33)

Im diesem Bereich sind Mindererträge in Höhe von rund 24 T€ entstanden, da die entsprechende Stelle im Jahr 2022 vakant war. Hierdurch entstanden im Gegenzug auch entsprechende Minderaufwendungen im Deckungskreis 1.

Bundesfreiwilligendienst

Im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes sind Mindererträge in Höhe von rund 13 T€ zu verzeichnen, da nicht alle der acht vorhandenen Stellen durchgehend besetzt waren. Den Mindererträgen stehen entsprechende Minderausgaben im Deckungskreis 1 entgegen.

Familienzentren

Für den Bereich der Familienzentren sind Mindererträge in Höhe von rund 72 T€ zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren insbesondere daraus, dass die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2021/2022 noch nicht erstellt werden konnte.

Klimaschutzmanagement

Aufgrund einer zeitweisen Stellenvakanz liegen für diesen Bereich Mindererträge in Höhe von rund 34 T€ vor. Im Gegenzug sind auch entsprechende Minderaufwendungen im Deckungskreis 1 entstanden.

Adoptionsvermittlung

In diesem Bereich waren Mindererträge in Höhe von rund 41 T€ zu verzeichnen. Die Mindererträge resultierten daraus, dass im Ansatz von Erstattungen durch die beteiligten Kommunen für zwei Vollzeitstellen ausgegangen wurde. Nach Rückmeldung des Fachamtes werden jedoch lediglich die Aufwendungen für eine Vollzeitstelle erstattet.

Mehrerträge:

JeKits

In dem Bereich "JeKits" liegen Mehrerträge in Höhe von rund 43 T€ vor. Diese resultierten aus einer Anhebung der Entgelte sowie zusätzlichen Anmeldungen, da in zwei Bergkamener Schulen die Eingangsjahre in den ersten und zweiten Klassen stattfanden.

Refinanzierung von Stellen

Verschiedene (zum Teil zusätzlich zum Stellenplan eingerichtete) Stellen werden im Rahmen von Förderprogrammen (teilweise) refinanziert, sodass zusätzliche, bisher nicht kalkulierte Personalkostenerstattungen in Höhe von rund 230 T€ vereinnahmt werden konnten.

Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-Pandemie

Seitens des Landes NRW hat die Stadt Bergkamen eine Erstattung in Höhe von rund 123 T€ erhalten, mit der die coronabedingten Mehraufwendungen (Sicherheitsdienst, Beschäftigterentestungen) teilweise ausgeglichen werden können.

Darüberhinaus sind weitere Mehrerträge in Höhe von rund 43 T€ entstanden (s. unten stehende Liste).

Übersicht:

Minderertrag "Soziale Betreuung Geflüchtete (StA 33)"	24 T€
Minderertrag "Bundesfreiwilligendienst"	13 T€
Minderertrag "Familienzentren"	72 T€
Minderertrag "Klimaschutzmanagement"	34 T€
Minderertrag "Adoptionsvermittlung"	41 T€
Mindererträge gesamt	184 T€
Mehrertrag "JeKits"	43 T€
Mehrertrag "Refinanzierung von Stellen"	230 T€
Mehrertrag "Finanzielle Unterstützung aufgrund Corona-Pandemie"	123 T€
Minderertrag "Erstattungen Eigenbetriebe"	19 T€
Mehrertrag "Versorgungslastenteilung"	18 T€
Mehrertrag "Jahresprüfung SGK"	3 T€
Mehrertrag "Fraktionen"	3 T€
Mehrerträge gesamt	439 T€
Mehrerträge gesamt	255 T€

Stellungnahme zu den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der inneren Verrechnung für die seitens der Zentralen Dienste gezahlten Künstlersozialabgaben durch die beteiligten Fachämter sind Mindererträge in Höhe von **643,73 Euro** zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch in 2022 nur geringere Aufwendungen für Künstler entstanden sind.

Hinweis:

Indem die Beträge für die innere Verrechnung im Bereich der Künstlersozialabgaben in 2022 geringer ausfallen, werden auch die Ausgaben an die Künstlersozialkasse in 2023 ebenfalls entsprechend geringer ausfallen, da sich die Höhe der Künstlersozialabgaben nach den an die Künstlerinnen und Künstler im Vorjahr gezahlten Entgelte richtet.

Abschließend wird festgestellt, dass der Deckungskreis 1 "Personalaufwendungen" mit einem **Minderaufwand** von **rund 1.377 T€** abschließt. Der Deckungskreis 3 "Personalkostenerstattungen" schließt mit einem **Mehrertrag** in Höhe von **rund 255 T€** ab.

Deckungskreise Sachaufwendungen

Zu den nachgenannten Deckungskreisen in den ZD kann festgehalten werden, dass es sowohl Mindererträge sowie auch erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen gab. Letztendlich konnten die Deckungskreise fast ausgeglichen gestaltet werden.

Deckungskreis (110) – Mieten EDV-Anlagen/ Büromaschinen

Gemeinsamer Deckungskreis von ZD/10 und ZD/16

Von den ursprünglich verfügbaren rund 269 T€ wurden 21 T€ zur Deckung innerhalb der Deckungskreise benötigt. Die dem Bereich ZD/10 zur Verfügung gestellten Mittel wurden für Wartungs- und Mietkosten für etwa 50 Kopierer des Rathauses, der Außenstellen wie Musikschule, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, der Schulen und Kindergärten planmäßig verbraucht.

Der **Minderaufwand** beträgt inklusive der Verstärkung innerhalb der Deckungskreise **25 T€**.

Deckungskreis (140) - Versicherung und Schadensfälle

Dieser Deckungskreis musste um rund 15 T€ verstärkt werden. Dies folgt u. a. aus Nachberechnungen der Unfallkasse NRW.

Der **Mehraufwand** beträgt somit rd. **15 T€**.

Deckungskreis (143) - Porto, Frachtkosten und Mobilfunkgebühr

Im Jahre 2022 stehen für Porto- und Mobilfunkgebühren rund 115 T€ zur Verfügung. Hier war früh abzusehen, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung der Portokosten im Jahr 2022.

Der **Mehraufwand** beziffert sich auf rund **11 T€**.

Deckungskreis (145) Dienstreisen

Im Deckungskreis Dienstreisen ist hingegen ein **Minderaufwand** in Höhe von rd. **29 T€** zu verzeichnen. Dies resultiert zum einen daraus, dass die Sparbemühungen der Zentralen Dienste (z. B. konsequente Anordnung der Dienstwagennutzung, Ticket 2000, Kontrolle der Fahrtenbücher, Bereitstellung von weiteren Dienstwagen) greifen. Diese werden daher konsequent weiter verfolgt.

Deckungskreis (147) Software

Aufgrund der Bereitstellung von Arbeitsmittel und dessen datenschutzrechtlichen Anforderungen in Zuge der Einführung der mobilen Arbeit kommt es zu erheblichen Mehraufwendungen im Bereich „Aufwendungen für Software“. Mit gestiegenen Bedrohungslagen musste die Virenschutzsoftware erweitert werden. Um der Bedrohungslage entgegenzuwirken sind insbesondere höhere Aufwendungen in Bezug auf die Sicherheit der elektronischen Datenübermittlung über Emails notwendig. Auch gilt es, die Sicherheit des Datenverkehrs im Internet im Innenbereich der Verwaltung stetig weiter auszubauen.

Letztendlich sind hiermit **Mehraufwendungen** in Höhe von **120 T€** zu verzeichnen.

Fazit zu den Deckungskreisen der Zentralen Dienste

Insgesamt ist festzustellen, dass bei konsequent wirtschaftlichen Verwaltungshandelns, d.h. durch einen sparsamen Umgang mit anvertrauten Haushaltsmitteln eine **Verbesserung** von voraussichtlich insgesamt **1.600 T€ (+ 255 T€ Personalkostenerstattungen + 1.377 T€ Personalaufwendungen - 32 T€ Sachaufwand)** zu verzeichnen ist.

Deckungskreise Immobilienwirtschaft

Deckungskreis 23 – Fremdreinigung

Der Bereich der Fremdreinigung hat sich im Jahr 2022 pandemiebedingt zu der größten Ausgabeposition innerhalb des Deckungskreises 65 entwickelt. Bereits auf der Grundlage der bis September 2022 vorliegenden Rechnungen wurden Mehrausgaben in Höhe von ca. 265 T€ prognostiziert. Die tatsächlichen Ausgaben überstiegen diese Annahme nochmals. Insgesamt ergab sich ein **Mehraufwand** in Höhe von rund 283 T€.

Deckungskreis 23 – Heizung und Kehrgebühren

Die im Bereich der städt. Gebäude entstehenden Heizkosten werden für eine Reihe von Objekten, die mit Fernwärme versorgt werden, monatlich abgerechnet. Bei den mit Gas versorgten Objekten ergeben sich monatliche Vorauszahlungen mit anschließender Jahresabrechnung zu Beginn des Folgejahres. Hier werden keine monatlichen Abrechnungen vorgenommen. Durch die Umsetzung der energetischen Maßnahmen konnten die Verbrauchswerte in den vergangenen Jahren erheblich gesenkt werden. Außerdem wurden einige städt. Gebäude ganz oder teilweise aufgegeben (Veranstaltungsgebäude Schacht III, ehemalige Heideschule, ehemalige Alisoschule, ehemalige Burgschule). Dadurch war es bis Anfang 2022 möglich, dem Trend der Kostensteigerung im Bereich der Heizkosten positiv entgegenzuwirken.

Letztendlich schließt dieser Deckungskreis mit einem **Mehraufwand** in Höhe von **rd. 268 T€** ab.

Deckungskreis 23 - Strom

Die durchgeführten energetischen Maßnahmen der vergangenen Jahre, insbesondere die sukzessive Umstellung auf LED-Beleuchtung an vielen Gebäuden haben zu geringeren Stromverbräuchen geführt. Leider wird diese positive Entwicklung regelmäßig von steigenden Preisen mit dem Ergebnis aufgezehrt, dass sich eine echte Einsparung praktisch nicht ergibt.

Hier ist eine **Mehraufwand** in Höhe von **127 T€** festzustellen.

Deckungskreis 23 - Wasser

Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der Deckungskreis „Strom, Wasser, Kehrgebühren“ aufgeteilt. Die Kostenblöcke „Strom und Wasser“ wurden getrennt und bieten künftig die Möglichkeit einer differenzierteren Betrachtung.

Die Wasserverbräuche der vergangenen Jahre wurden regelmäßig von feuchten bzw. trockenen Jahresperioden beeinflusst. Bereits in der Vorbemerkung wurde erläutert, dass das Abrechnungssystem zu erheblichen Schwankungen bei den Ausgaben führen kann.

Insgesamt ist eine **Minderaufwand** in Höhe von **52 T€** festzuhalten.

Fazit zu den Deckungskreisen des Sachgebietes Hochbau, Gebäudewirtschaft

Im Haushaltsjahr 2022 standen für die Bewirtschaftung der Deckungskreise Gesamtmittel in Höhe von zunächst 4.770 T€ zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der entsprechenden Positionen des Baubetriebshofes erfolgt über das Sachkonto und ist daher nicht Gegenstand dieser Stellungnahme. Der Stellungnahme aus Oktober 2022 konnte bereits entnommen werden, dass die o. g. Mittel nicht ausreichen werden, um der voraussichtlichen Zahlungsverpflichtung nachzukommen. Der Rat der Stadt Bergkamen hat daher im Rahmen seiner Sitzung am 17.11.2022, Drucksache Nr. 12/0781, eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 65 – Bewirtschaftung städt. Gebäude und Grundstücke – in Höhe von 698 T€ beschlossen.

Letztendlich schließen die Deckungskreise insgesamt mit einem **Mehraufwand** in Höhe von **602 T€** ab.

Fazit zum Ergebnis aller Deckungskreise

Die Deckungskreise der ZD werden voraussichtlich mit einer Verbesserung von insgesamt **1.600 T€** und die Deckungskreise des Stadtamtes 23 mit einer Verschlechterung in Höhe von **602 T€** abschließen. Mithin ist nach aktueller Sachlage im Bereich der Deckungskreise mit einer **Gesamtverbesserung** von **998 T€** zu rechnen.